HAUS- UND PLATZORDNUNG

I. HAUSORDNUNG

§ 1 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten der Clubräumlichkeiten, des Pro-Shops, des Restaurants, der Driving-Range und der Caddyhallen sind unterschiedlich und jahreszeitlich bedingt. Sie sind den jeweiligen Veröffentlichungen zu entnehmen.

§ 2 NUTZUNGSBERECHTIGTE

Die Nutzung der Clubräumlichkeiten samt seinem Nebengebäude steht allen Personen zu, die mittelbar oder direkt über einen Nutzungsvertrag mit der Golfplatz Kurpfalz GmbH&Co.KG verbunden sind. Weiterhin Gästen anderer Golfclubs sowie Besuchern des Restaurants nach entsprechender Voranmeldung.

§ 3 SPIKES

Das Betreten der Clubräumlichkeiten sowie der Nebengebäude ist nur mit sogenannten „Softspikes“ bzw. Straßenschuhen erlaubt. Metallspikes sind ausdrücklich untersagt. Über den Pro-Shop können geeignete Spikes bezogen werden.

§ 4 CLUBHAUSINVENTAR

Die Handtücher in den Umkleiden sind Eigentum der Betreibergesellschaft, ebenso Porzellan und anderes Geschirr im Restaurant, wie auch das gesamte sonstige Mobiliar im Bereich der Clubräumlichkeiten, der Nebengebäude und der Driving-Range. Die Mitnahme aus jedwedem Grund ist Diebstahl und wird angezeigt.

§ 5 WERBUNG

Das Auslegen von Werbebroschüren in den Clubräumlichkeiten oder auf dem Golfplatzgelände bedarf der Rücksprache mit dem Personal der Golfanlage.

§ 6 UMKLEIDEN

Achtlos hingeworfene oder liegengelassene Kleidungsstücke, Schuhwerk, welches nicht im Garderobenschrank deponiert ist, oder sonstige Utensilien, werden täglich eingesammelt und entsorgt. Gebrauchte Handtücher gehören in die dafür vorgesehenen Behältnisse und dürfen weder auf dem Fußboden noch in oder auf den Garderoben deponiert werden. Die Nassbereiche sind weder mit Golf- noch mit Straßenschuhen zu betreten.

§ 7 BETRETEN DER GEBÄUDE

Die Clubräumlichkeiten sind nur mit gesäuberten Schuhen, die Caddyhalle mit gereinigten Schuhen sowie gereinigtem Golfwagen zu betreten. Geeignete Reinigungsvorrichtungen stehen zur Verfügung.

Mitgliedern und Gästen ist der Zutritt in die Maschinenhallen und Werkstätten gleichermaßen verwehrt.

§ 8 WEISUNGSBEFUGNIS

Weisungsbefugt ist der Golfplatzgeschäftsführer, von ihm beauftragte Personen, wie auch Marshalls und der Head-Greenkeeper.

§ 9 SONSTIGES

Alle Mitglieder, Gäste und sonstigen Besucher werden gebeten, auf ein angenehmes äußeres Erscheinungsbild zu achten und mit ihrem Verhalten zu einer freundlichen, entspannten, erholsamen und ruhigen Atmosphäre beizutragen.

§ 10 Parkplatz

Der Parkplatz dient ausschließlich zum Abstellen der Autos. Es ist nicht gestattet, sich auf dem Parkplatz, im Auto oder vor dem Auto umzuziehen (außer Schuhe). Das Parken im Rundell ist nicht gestattet.

II. PLATZORDNUNG

§ 1 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Golfanlage ist täglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang geöffnet.

§ 2 NUTZUNGS- UND SPIELRECHT

Nutzungs- bzw. spielberechtigt sind Personen, die einen Nutzungsvertrag mit der Betreibergesellschaft abgeschlossen haben. Die Bestimmungen gelten analog für Gäste mit Greenfeekarte. Einzelheiten sind in der Rahmenausschreibung des Golfplatz Kurpfalz geregelt.

Das Spielrecht für Gäste auf dem 18-Loch-Platz bedarf der Mitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub. Ein Handicap Nachweis ist ebenso erforderlich. Die Höhe des Handicaps, welches zur Nutzung der Plätze berechtigt, sowie die Greenfee-Regelung werden von der Betreibergesellschaft festgelegt. Vor Spielbeginn muss eine für den jeweiligen Tag gültige Greenfeekarte in der Geschäftsstelle gelöst werden. Die 9 Loch Anlage ,,Rehhütte“ kann auch ohne gültige Mitgliedschaft bespielt werden, die Platzreife ist aber erforderlich und muss nachgewiesen werden. Die gesamten Übungsbereiche (Driving-Range, Pitch- und Chip-Parcours, Übungsgrün) stehen Personen zur Verfügung, die ein Greenfee- bzw. Rangefee für den jeweiligen Tag erworben haben.

Vor der Golfrunde ist jedes Mitglied der Gutperle Golf Courses verpflichtet, sich am Check-In Terminal an Tee 1 zu registrieren und somit seine für Tee 1 gebuchte Startzeit zu bestätigen.
Sollte an Tee 1 keine Startzeit gebucht worden sein, ist eine Registrierung am Terminal trotzdem verpflichtend. Die nächste Startzeit wird dem Spieler vom System angezeigt und zugeteilt.
Ebenso verhält es sich beim Start an Tee 10, auch hier ist eine Registrierung am Terminal obligatorisch.

§ 3 SPIKES

Die gesamte Golfanlage darf nur mit „Softspikes“ bzw. Straßenschuhen betreten und bespielt werden. Metallspikes sind ausdrücklich untersagt. Über den Pro-Shop können geeignete Spikes bezogen werden.

§ 4 GOLFPLATZINVENTAR / DRIVING-RANGE-BÄLLE

Bänke, Tafeln, Müllbehältnisse, Flaggen und sonstiges Inventar sind Eigentum der KG, insbesondere auch die Bälle auf der Driving-Range. Die Mitnahme aus jedwedem Grund ist Diebstahl und wird angezeigt.

Für das Bespielen der Driving Range sind ausschließlich Bälle zu verwenden, die aus den Ballautomaten zu ziehen sind. Es ist verboten mit Driving Rangebällen auf dem 18- oder 9- Loch Platz
Zu spielen. Ferner sind alle entnommen Bälle umgehend zu spielen und auf der Driving Range bezw. Dem Pitching-Grün zu belassen. Ein lagern im Caddy- oder Gaderobenschrank oder zuhause ist nicht zulässig. Das Bespielen des Kurzplatzes oder des Putting-Grüns mit Rangebällen ist untersagt.

Die Ballkörbe sind nach Benutzung in die entsprechenden Halterungen zurückzustellen.

§ 5 HAUSTIERE

Hunde, Katzen sowie sämtliche anderen Haustiere sind auf dem Golfplatz verboten.

§ 6 MÜLLBESEITIGUNG

Für die Müllbeseitigung stehen auf der gesamten Golfanlage ausreichend Behältnisse zur Verfügung.
Bitte keine Zigarettenkippen ins Gelände oder auf die Spielbahnen werfen. Sandbunker sind keine Aschenbecher! Entsorgen Sie die Zigarettenreste in den Abfalleimern bei den Tee-Boxen oder in den an ihrem Golfbag befestigten Aschenbecher.

§ 7 Nutzung von Golf-Scootern und sonstigen Fortbewegungsmitteln

Die Nutzung von Golf-Scootern, Golf-Segways sowie sonstigen ein- oder zweirädrigen motorisierten bzw. elektrisch angetriebenen Fahrzeugen und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln ist auf dem gesamten Golfplatz grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind ausschließlich die von der Golfanlage zugelassenen Golfcarts.

§ 8 SONSTIGES

Das Spielen aus einem Bag für zwei oder mehr Personen ist nicht erlaubt.

Bedenken Sie beim Spielen, dass jederzeit auf den angrenzenden Grüns, Abschlägen und Spielbahnen ihr eigenes, zu lautes Verhalten im Moment als störend empfunden werden könnte.

Vermeiden Sie bitte jede Konfrontation mit Mitspielern und Gästen. Informieren Sie das Management über mögliche Störenfriede wie auch über Personen, die möglicherweise ohne Erlaubnis die Golfanlage nutzen.

Die „Rahmenausschreibung des Golfplatz Kurpfalz regelt alle weiteren Sachverhalte, die für einen geordneten Spielbetrieb von Bedeutung sind.